
Jahrgang 2026 | Nr. 23 | Ausgabetag 2.10.2026

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bauleitplan Bebauungsplan 180M „Falkenstraße“	216
2	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 7. Sitzung des Rates der Stadt Monheim am Rhein am Mittwoch, 14.10.2026, 17 Uhr, Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein	219

**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bauleitplan
Bebauungsplan 180M „Falkenstraße“**

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 30.09.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan 180M „Falkenstraße“ wird als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:

- im Norden durch die Falkenstraße,
 - im Osten durch die Baumberger Chaussee,
 - im Süden durch die Grundstücksgrenze zum Gebäude Wachtelstraße 24,
 - im Westen durch die Turnhalle der Petre-Ustinov-Gesamtschule
- und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Hiermit wird der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der vorgenannte Bebauungsplan wird im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 2. Obergeschoss, Zimmer 2208, 2210, 2212 während der allgemeinen Dienstzeiten:

Montag bis Mittwoch:	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Freitag:	08:30 – 12:00 Uhr

für jedermann zur Einsichtnahme und für die Erteilung von Auskünften bereitgehalten.

Hinweise:

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung (§ 215 BauGB)

Gemäß § 215 Abs.1 Baugesetzbuch werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden.

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)



Gemäß § 7 Abs. 6 GO NW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des vorgenannten Gesetzes gegen den hiermit bekanntgemachten Bebauungsplan nach Ablauf von sechs Monaten seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der o.g. Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Monheim am Rhein vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche (§ 44 BauGB)

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gem. § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

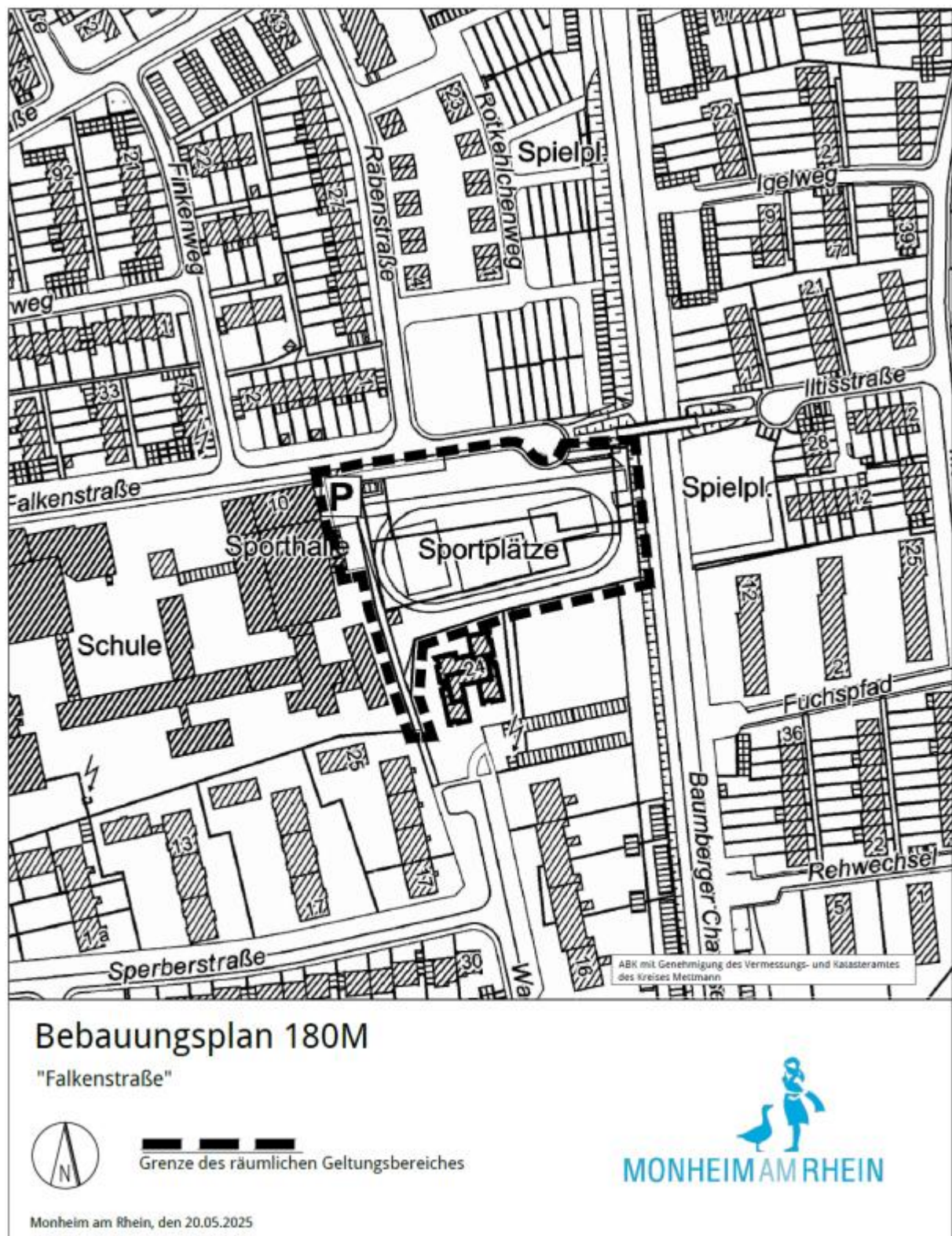
Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Monheim am Rhein, 01.10.2026

gez.
Wienecke
Bürgermeisterin





Öffentliche Bekanntmachung

Herausgeber: Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der

7. Sitzung des Rates der Stadt Monheim am Rhein

am Mittwoch, 14.10.2026, 17 Uhr,

Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Tagesordnung:

siehe Anlage

Monheim am Rhein, 02.10.2026

gez.

Sonja Wienecke
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Sitzung des Rates wird zum Tagesordnungspunkt für die Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner unterbrochen.

Öffentliche Bekanntmachung im Internet: www.monheim.de/rathaus/bekanntmachungen



Tagesordnung

Sitzung des Rates am 14.10.2026

- Öffentlicher Teil -

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlage Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit	
2	Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil -	
3	Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner	
4	Einbringung Entwurf Haushaltssatzung 2027	XI/0393
5	Stellenplan 2027	XI/0395
6	Mitteilungen	
7	Anfragen	

- Nichtöffentlicher Teil -

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlage Nr.
1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil -	
3	Mitteilungen	
4	Anfragen	

